

Vorsorgeunterhalt

gemäss Urteilen des Bundesgerichts [5A_210/2008](#) und [5A_899/2012](#) E. 3.6.2

1 Vorgehen des Bundesgerichts

Ermittlung des Verbrauchsunterhalts.

Festsetzung des anrechenbaren Nettoeinkommens der unterhaltsberechtigten Person.

Aufrechnung Nettobeträge auf Bruttobeträge mit Pauschalsatz 13 % der Bruttobeträge (Arbeitnehmerbeiträge an alle Sozialversicherungen).

Ermittlung der AHV-Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) mit 8.4 % auf den Bruttobeträgen.

Ermittlung der BVG-Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) mit dem anwendbaren, altersabhängigen Satz von den koordinierten Bruttobeträgen (AHV-Bruttobeträge abzüglich Koordinationsabzug), in [5A_899/2012](#) 18 %.

Ermittlung der Differenzen der Beiträge auf dem Brutto-Verbrauchsunterhalt und dem anrechenbaren Bruttoeinkommen.

Vorsorgelücke = Summe der Differenzen der AHV- und BVG-Beiträge.

2 Verwendung des Berechnungsblatts

Automatische Übernahme des Jahrgangs der unterhaltsberechtigten Person aus dem Hauptblatt (zur Ermittlung des BVG-Beitragssatzes).

Anrechnung von Erziehungsgutschriften der AHV ist manuell einzugeben (100 % oder 50 %). Achtung: Bei der Verwendung dieser Funktion ist Vorsicht geboten (vgl. [OGer ZH, 01.04.2016, LC150023](#), E. 2.9.4)!

Ermittlung des Verbrauchsunterhalts (= Grundbedarf + Anteil Differenz ./.
Vorsorgeunterhalt ./). Unterhaltsbeiträge an Dritte) erfolgt automatisch aufgrund der
Angaben im Hauptblatt.

Alternativ kann für den Anteil Differenz der Überschussanteil vor der Trennung
manuell eingegeben werden (entsprechend BGE 135 III 158 E. 4). Damit ergibt sich
der eigentlich gebührende Verbrauchsunterhalt.

Der gebührende Verbrauchsunterhalt entspricht dem anrechenbaren
Nettoeinkommen.

Das Programm ermittelt automatisch die Vorsorgelücke für AHV und BVG und trägt
den Betrag als Teil des Grundbedarfs in das Hauptblatt ein, wenn dort der
entsprechende Schalter auf «j» gestellt ist.

Im Blatt «Steuerangaben» wird unter Berücksichtigung des Maximums automatisch
ein Abzug für private Vorsorge (3. Säule) eingetragen.

Der Unterhaltsbeitrag wird unter Berücksichtigung aller Faktoren und der Steuern
auf dem Hauptblatt berechnet.